

Hausordnung JUKA Moosseedorf

- Öffnungszeiten rekja: Eintritt ohne Begleitung in der Regel ab der 6. Klasse (Liegt im Ermessen der anwesenden Jugendarbeitenden).
- Die Eingangstüre ist beim Verlassen des JUKA zu schliessen.
- Gewalt jeglicher Art wird nicht geduldet.
- Das JUKA ist so zu hinterlassen, wie es angetroffen wurde.
- Bei mutwilligen Verunreinigungen und/oder Beschädigungen kann der Mehraufwand bzw. der entstandene Schaden den Verursacher*innen in Rechnung gestellt werden.
- Ab 22.00 Uhr gilt es sich in den Innenräumen des JUKA aufzuhalten und draussen keinen Lärm mehr zu verursachen.
- Der Abfall muss in den aufgestellten Behältern entsorgt bzw. wieder mitgenommen werden.
- Der Konsum von Alkohol ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.
- Der Konsum von Drogen ist in den Innen- und Aussenräumen des JUKA verboten.
- In den Innenräumen des JUKA gilt ein striktes Rauchverbot.